

Mitwirkungspolitik der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG (§ 185 Börsegesetz 2019)

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG ist ein Unternehmen, das Tätigkeiten der Lebensversicherung iSv Artikel 2 Abs 3 der RL 2009/138/EG ausübt. Mit der Vermögensverwaltung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG wurden die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH sowie die Erste Asset Management GmbH beauftragt.

Die Vorgaben für die Vermögensverwaltung sehen vor, dass die Vermögensverwaltung grundsätzlich durch Gründung und Verwaltung von Investmentfonds erfolgen soll. Mit der Verwaltung dieser Investmentfonds wurde die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH beauftragt. Hinsichtlich der Angaben zur Mitwirkungspolitik wird auf die entsprechende Veröffentlichung der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH verwiesen.

Bekanntmachung gemäß § 186 Börsegesetz 2019: Vermögensverwaltung durch die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Anlagestrategie sowie die entsprechende Asset Allocation wird von der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG vorgegeben. Dadurch ist gewährleistet, dass die Hauptelemente der Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten entsprechen.

Da die Vermögensverwaltung grundsätzlich im Rahmen von Investmentfonds erfolgt, ist die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH als Verwaltungsgesellschaft der Investmentfonds an die beschlossene und regelmäßig angepasste Anlagestrategie gebunden. Gesonderte Anreize für eine Abstimmung der Anlagestrategie des Vermögensverwalters auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG sind somit - mangels Ermessensspielraum - vertraglich nicht gesondert vorgesehen.

Die seitens der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG vorgegebene Anlagestrategie sowie das anzuwendende Investmentfondsrecht sehen eine breite Diversifikation der Vermögenswerte vor. Aktien, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, bilden nur einen Teil der Anlagestrategie, weshalb auch zwischen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG und dem Vermögensverwalter vertraglich keine Anreize geschaffen wurden, die Leistung der jeweiligen Gesellschaft durch aktive Einbringung des Vermögensverwalters mittel- bis langfristig zu verbessern.

Angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG wurden mit dem Vermögensverwalter für seine Vermögensverwaltungsdienste marktübliche Gebühren vereinbart. Die Leistung des Vermögensverwalters wird im Rahmen einer regelmäßigen und tiefgreifenden Berichterstattung durch den Vermögensverwalter laufend bewertet. Für die Leistungsbewertung fließen – je nach aktueller Marktlage, der Unternehmenssituation und aktuellen Bedürfnissen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG und ihrer Policyholder – unterschiedliche Kenngrößen in die Bewertung ein. Dies können insbesondere sein: jährliche Wertentwicklung, Dividendenerträge, Aufbau von Reserven, Diversifikationseffekte, Liquidität und Liquiditätsbereitstellung.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung des Vermögensverwalters sichergestellt. Eine konkrete Portfolioumsatzbandbreite wurde bislang nicht festgelegt. Die zwischen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG und der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH abgeschlossene Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Bekanntmachung gemäß § 186 Börsegesetz 2019: Vermögensverwaltung durch die Erste Asset Management GmbH

Die Anlagestrategie sowie die entsprechende Asset Allocation wird von der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG vorgegeben. Zum Zeitpunkt der Fondsaufgabe wurden die Anlagestrategie und Anlageentscheidungen mit dem Profil sowie der Laufzeit der Verbindlichkeiten, insbesondere langfristiger Verbindlichkeiten, abgestimmt und entsprechend vereinbart.

Der Vermögensverwalter trifft Anlageentscheidungen gemäß dem festgelegten Investmentprozess sowie der eigenen Best Execution Policy und unter anderem auch auf Grundlage einer Auswertung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der finanziellen und nicht finanziellen Leistung der jeweiligen Aktiengesellschaft, in die investiert werden soll. Die Messung der Leistung erfolgt anhand der vereinbarten Anlageziele bzw. Vergleichsbenchmark im kurz- und langfristigen Beobachtungszeitraum.

Es wurde vereinbart, dass der Vermögensverwalter nicht an den Hauptversammlungen der jeweiligen Aktiengesellschaft teilnimmt und für die Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG somit keine Stimmrechte ausübt. Sollte es nach freiem Ermessen des Vermögensverwalters in Ausnahmefällen zu einer Stimmrechtsausübung kommen, so erfolgt dies ausschließlich gemäß der Stimmrechtspolitik sowie dem üblichen Stimmrechtsverhalten des Vermögensverwalters. In diesem Fall wird das Abstimmungsverhalten auf der Homepage der Erste Asset Management GmbH veröffentlicht.

Angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Vermögensverwalter für seine Vermögensverwaltungsdienste marktübliche Administrationsgebühren vereinbart.

Der Vermögensverwalter berichtet regelmäßig (zumindest jährlich) über den tatsächlichen Portfolioumsatz des Fonds. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG bewertet die Leistung der des Vermögensverwalters unter anderem auch unter Berücksichtigung des mitgeteilten Portfolioumsatzes des Fonds.

Wien, 25.07.2025